ohne Widerhohlten sich auch der ordentlichsten Zeugen zu beru-
fen, und dagegen die schrecklichsten Flüche, der bey jedem
leichten Worte eidbrüchig wird, um seiner Jany Dinge willen
anzunehmen. Ein Dienstwalter schwört bey Gerichte, so oft man
will, auf die Seele seiner Partey, und würde um die Gebühr
eben so gerecht, auch das Gegentheil schwören, wenn er durch ei-
nen blinden Zufall einer andern Partey beystehen sollte;
anderer gewöhnlichen Mißhandlungen des Eides zu geschwei-
gen. Haben die Römlinge so grosses Unrecht, wenn sie
vor solchen Mißbräuchen des göttlichen Namens erzittern?
Wer ist unter ihnen, dessen Gelübde einer Doppel-
ten Seelenverpfändung bedürfte? der sein Ja
und Nein so leichtsinnig unter die Füsse trä-
te, und seine Seele mit Zehn Kreuzern wie-
derum zu lösen gedächte? der seine Betheurung
auf ein fremdes Gewissen wagen, und bey Jeder-
manns Heil und Seligkeit bald dieser bald je-
ner an dem Taglohn verstechen würde? Und
da Jedermann dieselben von dergleichen Schwü-